

Auftrag und Vereinbarung zur Ausgabe und Lieferung einer Erdgastankkarte

Hiermit beantrage ich bei der Zwickauer Energieversorgung GmbH, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau, die Ausgabe einer/mehrerer Tankkarte(n) für das/die unter Ziffer 2 aufgeführten Fahrzeug/e zum Zwecke des bargeldlosen Bezuges von Erdgas **ausschließlich** an der Erdgastankstelle der Zwickauer Energieversorgung GmbH auf dem Betriebsgelände der Städtischen Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH in der Bürgerschachstr. 6 abseits in 08056 Zwickau.

1. Kunde/Erdgastankkarten-Inhaber

Auftraggeber:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Vertragskonto-Nr.:
(wenn vorhanden)

2. Fahrzeugangaben

 Fahrzeug 1 (Hersteller, Fahrzeugtyp, amtll. Kennzeichen)

 Fahrzeug 2 (Hersteller, Fahrzeugtyp, amtll. Kennzeichen)

 Fahrzeug 3 (Hersteller, Fahrzeugtyp, amtll. Kennzeichen)

Bei mehr als 3 Fahrzeugen bitte auf einem separaten Blatt auflühren und diesem Auftrag anhängen.

3. Tankkarte(n)

Die Erdgastankkarte ist an das/die unter Ziffer 2 des Auftrages genannte(n) Fahrzeug(e) und den unter Ziffer 1 genannten Vertragspartner gebunden. Eine Übertragung der Erdgastankkarte auf einen Dritten ist nicht zulässig.

4. Vertragslaufzeit/-beginn

Diese Vereinbarung kommt an dem Tag zustande, an dem der Vertragspartner die Auftragsbestätigung mit der Erdgastankkarte erhält. Der Erstlaufzeit des Vertrages beträgt 1 Jahr. Danach verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit von einem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zu Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

5. Preise / Preisänderungen

Für die Erdgastankkarte wird eine jährliche Kartengebühr in Höhe von 20,00 Euro (brutto) je Tankkarte erhoben.

Erdgas als Kraftstoff wird dem Erdgastankkarten-Inhaber zu dem an der Erdgastankstelle der ZEV gültigen jeweils ausgewiesenen aktuellen Abgabepreis in Rechnung gestellt.

6. Bezahlung

Der Erdgastankkarten-Inhaber erhält eine monatliche Rechnung, auf der die vorgenommenen Tankvorgänge zusammengefasst sind und die von ihm per Überweisung bezahlt oder der Betrag per SEPA-Lastschriftmandat abgebucht wird.

Die ZEV GmbH ist bestrebt, Tankvorgänge innerhalb von 14 Werktagen nach Monatsende abzurechnen. Es kann jedoch im Einzelfall auch erst später abgerechnet werden.

Ist der Erdgastankkarten-Inhaber mit Zahlungen von mindestens 100 € in Verzug, ist die ZEV GmbH berechtigt, die Tankkarte ohne Ankündigungsfrist zu sperren.

7. Freischaltung der Erdgastankkarte(n) und Umgang mit personenbezogenen Daten

Voraussetzung für die Freischaltung der gelieferten Erdgastankkarte(n) ist die Unterzeichnung dieses Auftrages durch den unter Ziffer 1 benannten Vertragspartner.

Haftungs- und Verlustansprüche des Vertragspartners sowie mögliche Defekte oder Missbrauch der Tankkarte sind gegenüber der ZEV GmbH ausgeschlossen. Die Tankkarte wurde durch die ZEV GmbH ausgelesen und die Nummer dem Vertragspartner hinterlegt.

Der Vertragspartner hat zur Kenntnis genommen, dass die für die Abrechnung und sonstige Ausführung des Vertragsverhältnisses benötigten personenbezogenen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) durch die ZEV GmbH verarbeitet oder genutzt werden.

8. E-Mail-Kommunikation

Ich bevollmächtige hiermit die Zwickauer Energieversorgung GmbH die Energieabrechnung ab sofort ausschließlich per E-Mail an die unter Punkt 1 Kunde/Erdgastankkarten-Inhaber genannte E-Mail-Adresse zu schicken.

Sie erhalten mein ausdrückliches Einverständnis, dass der E-Mail-Versand unverschlüsselt erfolgt. Änderungen der E-Mail-Adresse teile ich umgehend mit.

Diese Erklärung kann jederzeit von mir bei der Zwickauer Energieversorgung GmbH schriftlich widerrufen werden.

9. Datenschutz / Informationen

Es gelten die als Anlage beigefügten Datenschutz-Informationen der Zwickauer Energieversorgung GmbH.

10. Anlagen

SEPA-Lastschriftmandat, Allgemeine Vertragsbedingungen, Datenschutz-Informationen

11. Auftragserteilung

Ort, Datum:

Unterschrift:

Vertrag zurück an:

Telefon:

E-Mail:

Allgemeine Vertragsbedingungen

Stand 01. November 2023

1 Vertragsgegenstand / Voraussetzungen

1.1 Gegenstand der Vereinbarung ist es, die Versorgung des Erdgastankkarten-Inhabers mit Erdgas als Kraftstoff zu optimalen Konditionen zu ermöglichen. Hierzu wird ihm auf der Grundlage seines entsprechenden Auftrages zur Ausgabe und Lieferung einer Erdgastankkarte (nachstehend „Auftrag“ genannt) eine Tankkarte zur Verfügung gestellt.

1.2 Die Zwickauer Energieversorgung GmbH (nachstehend „ZEV“ genannt) verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass der Erdgastankkarten-Inhaber Erdgas als Kraftstoff an der Erdgastankstelle der ZEV beziehen kann.

1.3 Der Erdgastankkarten-Inhaber verpflichtet sich zur Bezahlung des von ihm bezogenen Erdgases. Der Bezug erfolgt bargeldlos gegen Vorlage der von der ZEV ausgegebenen Erdgastankkarte unter monatlicher, grundsätzlich nachträglicher Abrechnung der bezogenen Mengen.

2 Ausgabe und Verwendung der Erdgastankkarte

2.1 Die Ausgabe der Erdgastankkarte erfolgt auf der Grundlage eines entsprechenden Auftrages. Stehen der Ausgabe keine Einwände entgegen, erfolgt deren Lieferung an die in dem Auftrag unter Ziffer 1 genannten Anschrift innerhalb von vier Wochen ab Auftragsseingang.

2.2 Die Erdgastankkarte berechtigt den Erdgastankkarten-Inhaber zum bargeldlosen Bezug von Erdgas an der Erdgastankstelle der ZEV. Bei Verwendung der Erdgastankkarte ist der von der Erdgastankstelle ausgestellte Lieferschein durch den Erdgastankkarten-Inhaber auf seine Richtigkeit zu prüfen.

2.3 Die Erdgastankkarte ist an das/die unter Ziffer 2 des Auftrages genannte(n) Fahrzeug(e) und den unter Ziffer 1 genannten Vertragspartner gebunden. Eine Übertragung der Erdgastankkarte(n) auf einen Dritten ist nicht möglich.

3 Gebühren für Erdgastankkarten

3.1 Für jedes Kalenderjahr, in dem die Erdgastankkarten-Vereinbarung laut Auftrag besteht, wird eine Kartengebühr in Höhe von 20,00 Euro (brutto) je Karte erhoben.

3.2 Die vorstehende Kartengebühr wird im Rahmen der Abrechnung gemäß Ziffer 6 der allgemeinen Vertragsbedingungen erhoben. Sie wird grundsätzlich in der ersten Rechnung für das jeweilige Kalenderjahr gesondert ausgewiesen.

Erfolgt die Ausgabe der Erdgastankkarte nach Rechnungslegung für den ersten Abrechnungsmonat des jeweiligen Kalenderjahres oder wird eine Erdgastankkarte nach erfolgter Sperrung im laufenden Kalenderjahr wieder frei geschaltet, wird die Kartengebühr nur anteilig für die verbleibenden Monate des Kalenderjahres erhoben und in der Rechnung für den Folgemonat nach Ausgabe bzw. Freischaltung der Erdgastankkarte gesondert ausgewiesen.

3.3 Im Falle der Kündigung der Erdgastankkarten-Vereinbarung laut Auftrag vor Ablauf des Kalenderjahres wird die erhobene Kartengebühr durch ZEV nicht erstattet.

4 Erdgaspreise

Erdgas als Kraftstoff wird dem Erdgastankkarten-Inhaber zu dem an der Erdgastankstelle der ZEV gültigen jeweils ausgewiesenen aktuellen Abgabepreis in Rechnung gestellt.

5 Reklamationen

Im Zusammenhang mit der in Ziffer 2.2 geregelten Verpflichtung des Erdgastankkarten-Inhabers, den ausgestellten Lieferschein auf seine Richtigkeit zu prüfen, ergibt sich im Weiteren, dass sämtliche Reklamationen, die sich aus dem Erdgas-Tankvorgang ergeben, seitens des Erdgastankkarten-Inhabers sofort gegenüber der ZEV geltend zu machen und mit ihr zu klären sind.

6 Abrechnung, Versandart und Zahlungsbedingungen

6.1 Die ZEV liest monatlich die Daten an der Erdgastankstelle aus und erfasst diese in ihrem Abrechnungssystem. Die Daten umfassen grundsätzlich die Zeit vom ersten bis zum letzten Kalendertag eines jeden Kalendermonats, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Die ZEV verwendet die Daten für die Rechnungserstellung und legt auf deren Grundlage die Rechnung an den Erdgastankkarten-Inhaber.

Abrechnungsmonat für das bezogene Erdgas ist die Zeit vom ersten bis zum letzten Kalendertag eines jeden Kalendermonats, sofern in der jeweiligen Rechnung nicht ausdrücklich etwas Anderes angegeben ist.

6.2 Hat der Erdgastankkarten-Inhaber in den unverschlüsselten Rechnungsversand (Punkt 11 Vertrag) an die im Auftrag angegebene E-Mail-Adresse eingewilligt und kann die Zusendung der Rechnung per E-Mail aus Gründen, die der Erdgastankkarten-Inhaber zu vertreten hat, nicht erfolgen, wird die Rechnung postalisch versendet.

6.3 Alle Forderungen der ZEV aus dieser Erdgastankkarten-Vereinbarung werden entweder im Lastschriftinzugsverfahren eingezogen oder können durch den Erdgastankkarten-Inhaber auf das Konto der ZEV überwiesen werden.

Bei Inanspruchnahme des Lastschriftinzugsverfahrens wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben. Der Erdgastankkarten-Inhaber gibt sein Einverständnis zum Lastschriftinzug gemäß Seite 2 des Auftrages. Die Bezahlung erfolgt durch Abbuchung vom Konto des Erdgastankkarten-Inhabers.

Wird kein Einverständnis zum Lastschriftinzug erteilt, erfolgt die Bezahlung per Überweisung durch den Erdgastankkarten-Inhaber.

6.4 Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen, gerechnet ab Rechnungsdatum, fällig und ohne Abzug zu bezahlen.

6.5 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die ZEV, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach und nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

6.6 Gegen Ansprüche der ZEV kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

7 Gültigkeit der Erdgastankkarten

Die ausgegebene Erdgastankkarte ist im Rahmen des Auftrages ausschließlich an der Erdgastankstelle der ZEV gültig. Eine Nutzung an anderen Erdgastankstellen ist ausgeschlossen.

8 Rückforderungen der Erdgastankkarten

8.1 Der Erdgastankkarten-Inhaber ist auf Verlangen der ZEV zur unverzüglichen Rückgabe sämtlicher Erdgastankkarten verpflichtet, falls er seine Zahlungsverpflichtungen wiederholt trotz Verzuges nicht erfüllt. Die ZEV hat das Recht, in diesem Fall oder bei jedem anderen Verstoß des Erdgastankkarten-Inhabers oder seiner Beauftragten gegen diese Vereinbarung sämtliche Erdgastankkarten des betreffenden Erdgastankkarten-Inhabers für jeden Bezug von Erdgas an der Erdgastankstelle zu sperren.

8.2 Für den Fall der Rückforderung von Erdgastankkarten wegen Vorliegen von Verstößen der vorbezeichneten Art werden sämtliche Forderungen der ZEV zuzüglich aller anfallenden Kosten sofort fällig.

9 Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, die ZEV von der Leistungspflicht befreit. Die ZEV ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie der ZEV bekannt sind oder von der ZEV in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

10 Haftung

10.1 Die ZEV haftet in den Fällen bei Ziffer 9 nicht.

10.2 Der Kunde haftet gegenüber der ZEV für alle Schäden, die er schuldhaft (vorsätzlich oder fahrlässig) verursacht, z.B. für Schäden an Sachen und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit der Benutzung der Erdgastankstelle, sowie für Schäden an den Tanksäulen sowie den integrierten Automaten sowie Bezahlsystem selbst. Verursacht der Kunde Schäden an Rechtsgütern Dritter, hat der Kunde die ZEV von Ansprüchen Dritter freizustellen.

10.3 Im Übrigen haften die Vertragspartner nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Vertragspartners, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Vertragspartner haften auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden (Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der jeweils andere Vertragspartner vertrauen darf.).

10.4 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10.5 Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt. Satz 1 gilt nicht im Rechtsverkehr mit Privatkunden. Der Ersatz des Schadens aus einer KFZ-Haftpflichtversicherung bleibt unberührt.

10.6 Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe beider Vertragspartner sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beider Vertragspartner einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

11. Allgemeine Regeln

11.1 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Auftragserteilung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen. Änderungen während der Laufzeit der Vereinbarung sind der ZEV unverzüglich in Textform mitzuteilen.

11.2 Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Der Kunde und die ZEV werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Gleiches gilt auch bei Vorliegen einer Regelungslücke. Die ZEV darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

12. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der ZEV automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt.

13. Kundendienst

ZEV GmbH,
Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau,
Montag und Mittwoch von 8 – 16 Uhr,
Dienstag und Donnerstag von 8 – 18 Uhr, Freitag von 8 – 12 Uhr,
Tel.-Nr.: 0375 3541-0, Fax-Nr.: 0375 3541-105
Internet: www.zev-energie.de
E-Mail: info@zev-energie.de

14. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Zwickau, sofern der Kunde Kaufmann ist und kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.

Dieses Widerrufsrecht gilt für Verbraucher im Sinne von § 13 BGB.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Zwickauer Energieversorgung GmbH, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau, Tel.-Nr.: 0375 3541-0, Fax-Nr.: 0375 3541-105, info@zev-energie.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung

Datenschutz-Information

1. Allgemeines

Wir, die Zwickauer Energieversorgung GmbH (ZEV GmbH), nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einer bestimmten natürlichen Person zuordenbar sind. Das sind insbesondere Vertragsdaten (z. B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum), Angaben zum Netzanschluss und zur Messeinrichtung (z. B. Zählertyp, Zählernummer), Abrechnungsdaten (z. B. Verbräuche, Abschlagsbeträge, Bankdaten), Informationen über die finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten), Werbe- und Vertriebsdaten (z. B. Erkenntnisse aus Kundendatenanalysen). Sofern moderne oder intelligente Messtechnik und elektronische Verbrauchsanalyse-Systeme installiert sind, gehören auch tägliche, wöchentliche und monatliche Energieverbrauchswerte sowie Informationen über Ihre Wohnverhältnisse, Ihre Haushaltsgeräte (z. B. Kühlschrank, TV, Waschmaschine) und deren Energieverbrauchswerte dazu. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken.

2. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Zwickauer Energieversorgung GmbH, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 3541 0, E-Mail: info@zev-energie.de.

3. Zwecke der Verarbeitung und Empfänger

3.1 Vertragsabwicklung

Die ZEV GmbH und von uns beauftragte Dienstleister (z. B. Druckdienstleister, Versanddienstleister, Callcenter) verarbeiten personenbezogene Daten zur Vertragserfüllung oder für vorvertragliche Maßnahmen, die wir aufgrund einer Anfrage von Ihnen durchführen. Dies umfasst u. a. die Unterbreitung von Angeboten, die Lieferung von elektrischer Energie, Erdgas und Wärme, die Abrechnung von Energielieferungen und Dienstleistungen, die Bereitstellung von elektronischen Datendiensten und Software (z. B. Internetportale, Web- und Cloudservices, Mobile- und Web-Apps), den Versand von Rechnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Am Telefon erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Identifizierung und Authentifizierung sowie die Zählerstandsmeldung mittels Sprachassistenten. Zudem verarbeiten wir und von uns beauftragte Dienstleister personenbezogene Daten zum Zweck des ordnungsgemäßen Betriebs der IT- und TK-Einrichtungen und der Systemsteuerung (Fehlerbehebung, Qualitätssicherung sowie Verbesserung und Weiterentwicklung der internen Prozesse und IT-Systeme). Dienstleister, denen wir die Daten hierzu zur Verfügung stellen, werden von uns als Auftragsverarbeiter nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich gebunden.

Sofern wir nicht selbst mit der Messdienstleistung beauftragt sind, erheben wir die Verbrauchsdaten bei dem Messdienstleister. Zur Erfüllung des Vertrages, d. h. zum Zwecke der Verbrauchsermittlung, der Abrechnung, der Zahlungsabwicklung, der Versendung von Schreiben, der Anschriftenrecherche, dem Versand von Hardware oder für Installations- und Beratungsleistungen, übermitteln wir personenbezogene Daten auch an Dritte (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber, Post- und Paketdienste, Inkassodienstleister, Adressermittler, ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung personenbezogener Daten sind die Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung sowie eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse (bezüglich der Anschriftenrecherche) liegt in der Ermittlung der korrekten Anschriften unserer Vertragspartner. Ohne Kenntnis der personenbezogenen Daten können wir den Vertrag nicht abschließen und nicht abwickeln.

3.2 Bonitätsprüfung

Für den Abschluss und die Abwicklung eines Vertrages holt die ZEV GmbH ggf. eine Bonitätsauskunft über Sie ein. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität kann die ZEV GmbH ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten sind die Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung sowie eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Bewertung Ihrer Bonität und Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen. Zum Zwecke der Bonitätsauskunft übermittelt ZEV GmbH gegebenenfalls die zur Begründung eines Vertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten an zugelassene Kreditauskunfteien. Die Übermittlung darf dabei nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und Ihre Interessen oder Ihre Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen.

3.3 Durchführung des Messstellenbetriebs

Sofern Sie uns als Messdienstleister beauftragt haben, ermitteln wir regelmäßig Ihre Energieverbrauchsdaten und verarbeiten diese zur Abwicklung energiewirtschaftlicher Prozesse. Dafür übermitteln wir Daten auch an Dritte, z. B. Messdaten an Ihren Energielieferanten, der damit die gelieferte Energie abrechnen kann. Dies dient u. a. auch der Umsetzung variabler Tarife einschließlich der Verarbeitung von Preis- und Tarifsignalen für Verbrauchseinrichtungen und Speicheranlagen. Sofern Sie selbst Energie erzeugen und in das Versorgungsnetz einspeisen, übermitteln wir für die Vermarktung der erzeugten Energie die Messdaten an den Abnehmer bzw. Ankäufer; im Falle der Erzeugung elektrischer Stroms aus erneuerbaren Energien (z. B. Photovoltaikanlage, Windkraftanlage) werden die Messdaten an Ihren Direktvermarktungsunternehmer übermittelt. Zudem werden von uns Messdaten auch an Netzbetreiber, Bilanzkreiskoordinatoren und Bilanzkreisverantwortliche übermittelt.



Dies dient den Netzbetreibern u. a. dazu, die Energieversorgungsnetze für die Lieferung von Energie bereitzustellen und die Nutzung des Netzes gegenüber den jeweiligen Nutzern, insbesondere Ihren Lieferanten, abzurechnen. An Bilanzkreiskoordinatoren und Bilanzkreisverantwortliche werden die Messdaten übermittelt, um gelieferte Energiemengen über Bilanzkreise zu bilanzieren, den Bilanzkreisausgleich vorzunehmen und damit Energielieferungen zwischen Netzbetreibern, Erzeugern, Lieferanten und Energieverbrauchern entsprechend den energiewirtschaftlichen Prozessen abzuwickeln. Die Übermittlung dieser Daten dient außerdem der Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (z. B. Elektrospeicherheizungen), der Ermittlung des Netzzustands in begründeten Fällen sowie dem Aufklären und Unterbinden der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Messsystemen und Messdiensten. Rechtsgrundlage ist die gesetzliche Verpflichtung nach dem Messstellenbetriebsgesetz, als Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb durchzuführen und die Messstellenverträge gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Dazu gehören die ordnungsgemäße Erhebung von Messwerten sowie die form- und fristgerechte Datenübertragung.

3.4 Weitere Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen

Als Versorgungsunternehmen unterliegen wir unter anderem in Bezug auf die Grund- und Ersatzversorgung gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten erforderlich machen. Ferner unterliegen wir bestimmten Melde- und Auskunftspflichten aufgrund gesetzlicher Vorgaben, für die wir Ihre Daten verarbeiten.

Soweit wir Ihre Daten im Rahmen eines Grund- oder Ersatzversorgungsverhältnisses verarbeiten, erfolgt dies für Zwecke der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung sowie in Bezug auf die Grund- oder Ersatzversorgung entsprechend den Darstellungen unter Ziffern 3.1, 3.5, 3.6 und 3.7. Ferner unterliegen wir den gesetzlichen Anforderungen insbesondere dem Energiewirtschaftsgesetz, Messstellenbetriebsgesetz und Geschäftsprozessbeschreibungen der Bundesnetzagentur.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten auf Grundlage von gesetzlichen Verpflichtungen zur Beantwortung behördlicher Anfragen (z. B. durch Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Bundesnetzagentur), Anfragen von Netz- und Messstellenbetreibern sowie Energielieferanten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, zur Erfüllung Ihrer Betroffenenrechte (vgl. Abschnitt 5) und im Rahmen weiterer gesetzlicher Verhältnisse (z. B. bei Einspeiseverhältnissen).

3.5 Werbung und maßgeschneiderte Angebote mittels Kundendatenanalysen

Die ZEV GmbH nutzt Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen oder Services) zukommen zu lassen. Außerdem nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten, um Sie über unser Unternehmen sowie über Veranstaltungen, Wettbewerbe, Gewinnspiele und andere Aktionen mit Bezug zur ZEV GmbH zu informieren. Die ZEV GmbH wird Ihre personenbezogenen Daten zudem für interne Datenanalysen um erworbene oder öffentlich zugängliche soziodemographische Daten ergänzen und dies zur Profilbildung nutzen, um eine kundenindividuelle und gezielte Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten vornehmen zu können. Eine Datenanalyse erfolgt auch, um Erkenntnisse über gekaufte Produkte und Services zu erlangen und diese Erkenntnisse ggf. für eine zielgruppenorientierte Ansprache nutzen zu können sowie zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte. Während dieser Datenanalyse erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten in pseudonymisierter Form. Für die vorstehenden Zwecke beauftragt die ZEV GmbH auch Dienstleister (z. B. Versanddienstleister, Druckdienstleister, Callcenter, Analyse-Spezialisten). Diese verarbeiten für diese Zwecke Ihre personenbezogenen Daten in unserem Auftrag. Rechtsgrundlage für die vorgenannte Verarbeitung sowie die Weitergabe an Dienstleister ist das berechtigte Interesse der ZEV GmbH, Ihnen maßgeschneiderte Produkte anzubieten sowie Services und Produkte zu verbessern. Die Verarbeitung erfolgt, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und Ihre Interessen oder Ihre Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen (Interessenabwägung). Auf einem anderen als dem Postweg wird die ZEV GmbH Sie werblich nur ansprechen, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtsgrundlage berufen können. Die von uns mittels einer Messeinrichtung oder eines Messsystems erhobenen Messdaten werden wir nur anonymisiert zu Analysezielen und zur Bildung anonymer Profile verwenden oder Dritten anonym für Analyseziele zur Verfügung stellen. Hierzu wird jeglicher Bezug zu Ihrer Person entfernt. Rechtsgrundlage dafür ist unser berechtigtes Interesse in der anonymen Auswertung von Verbrauchsdaten zur Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte. Im Übrigen verarbeiten und nutzen wir personenbezogene Daten aus einer Messeinrichtung oder einem Messsystem zu den Zwecken der Werbung und zum Profiling nur, wenn Sie einer solchen Verarbeitung ausdrücklich eingewilligt haben.

3.6 Markt- und Meinungsforschung

Die ZEV GmbH hat ein berechtigtes Interesse Ihre personenbezogenen Daten auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute zu übermitteln, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag der ZEV GmbH tätig. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten. Institute, denen die ZEV GmbH im Rahmen der Zweckbestimmung Daten zur Verfügung stellt, werden als Auftragsverarbeiter nach den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich zur Einhaltung verpflichtet. Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postweg, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtsgrundlage berufen können.

3.7 Datenübermittlung in Drittländer

Einzelne der vorgenannten Prozesse und Serviceleistungen können durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausgeführt werden, die ihren Sitz außerhalb der EU/EWR (Drittland) haben. In diesen Fällen findet eine Drittland-Übermittlung von Daten statt. Sofern nicht ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission der Europäischen Union für diese Drittland-Übermittlung besteht, werden mit den Dienstleistern den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Datenschutzvereinbarungen zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus vertraglich festgelegt. Dazu zählen die EU-Standardvertragsklauseln der Kommission der Europäischen Union, die Sie als Muster bei uns anfordern können.

3.8 Videoberatung

Bei ausgewählten Angeboten bieten wir Ihnen eine Videoberatung an. Dabei beantworten wir Ihre Fragen und verarbeiten Ihre Daten ausschließlich im Zusammenhang mit Ihrer Kontaktaufnahme. Voraussetzung für die Nutzung der Videoberatung ist die von Ihnen erteilte Einwilligung, die Sie jederzeit widerrufen können (Ziffer 5.3). Es erfolgt keine Aufzeichnung von Video- oder Audiodaten. Zur Fehleranalyse der Software werden Monitoring- und Logdaten anonymisiert gespeichert.

4. Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, solange wir diese zur Werbung, Markt- und Meinungsforschung nutzen, längstens jedoch bis Sie uns gegenüber dieser Verwendung widersprochen haben. Sofern Sie uns eine Einwilligung zur werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon erteilt haben, nutzen wir diese Einwilligungen längstens bis Sie diese gegenüber der ZEV GmbH widerrufen haben. Die ZEV GmbH wird Ihre Daten in bestimmten Fällen pseudonymisiert weiter zu Analysezielen verwenden oder Dritten unter Pseudonym für Analyseziele zur Verfügung stellen. Rechtsgrundlage dafür ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse besteht in diesem Fall in der Auswertung der Akzeptanz unserer Produkte sowie in der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte.

5. Ihre Rechte

5.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.

5.2 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung, Profiling, Bonitätsprüfung etc.

Sie haben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur **Direktwerbung** oder einem **Profiling**, soweit es mit Direktwerbung in Verbindung steht, jederzeit formlos **zu widersprechen**. Wenn Sie der Direktwerbung oder dem Profiling widersprechen, werden wir die personenbezogenen Daten nicht mehr zu diesen Zwecken verarbeiten.

Sofern wir im Übrigen eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der **Grundlage von berechtigten Interessen** vornehmen, haben Sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, dieser Verarbeitung formlos **zu widersprechen**. Dies gilt auch für ein hierauf gestütztes Profiling. Wir werden dann die personenbezogenen Daten nicht mehr zu diesen Zwecken verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Sofern Sie der Einholung einer **Bonitätsauskunft** widersprechen, kann dies zur Folge haben, dass wir den Abschluss des von Ihnen gewünschten Vertrags ablehnen.

5.3 Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte **Einwilligung** für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber **widerrufen**. Dies kann formlos erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

5.4 Beschwerden

Bei vermuteten Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Diese Beschwerde können Sie an die Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat richten, in dem Sie sich aufhalten, arbeiten oder in dem der mutmaßliche Verstoß begangen wurde. Für ZEV GmbH ist die Sächsische Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig (E-Mail: post@sdtb.sachsen.de; Internet: www.datenschutz.sachsen.de). Andere Rechtsbehelfe bleiben Ihnen erhalten.

6. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der ZEV GmbH (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten) wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@zev-energie.de).

